

1 **Antrag zum Landesparteitag der CDU Hamburg am 26.05.2015**

2 **„Missbrauch des Asylrechts und falsche Migrationsanreize verhindern - Hilfe in**
3 **Not und wirksame Integration vorantreiben“**

4 In Hamburg halten sich zurzeit etwa 30.000 „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ auf,
5 rund 10.000 davon leben in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterbringungen.
6 Für dieses Jahr ist mit einem erneuten Zustrom in Höhe von etwa 10.000 Personen
7 zu rechnen. Es ist unsere christliche und humanitäre Pflicht, Kriegs- und Krisenflücht-
8 lingen, die in ihrer Not zu uns kommen, Hilfe zu leisten. Viele dieser Menschen wer-
9 den auf lange Zeit bei uns bleiben. Sie sollen bei uns eine neue Heimat finden und
10 sie müssen bei der Integration in unsere Gesellschaft unterstützt werden. Das Asyl-
11 recht ist ein wichtiges Grundrecht, das zu Recht in unserer Verfassung geschützt ist.
12 Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist aber kein geeignetes Instrument für Arbeits- und
13 Armutsmigration. Die große Anzahl von Armuts- und Wirtschaftsmigranten bindet
14 zunehmend Kapazitäten, die an anderer Stelle für Kriegs- und Krisenflüchtlinge feh-
15 len.

16 Wir befürworten deshalb, dass u.a. das Kosovo und Albanien zu sicheren Herkunfts-
17 staaten erklärt werden und eine schnelle und zentrale Bearbeitung von Asylanträgen
18 aus sicheren Herkunftsstaaten durchgeführt wird, und fordern eine konsequente
19 Rückführung der ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber. In Hamburg ist si-
20 cherzustellen, dass die rund 6.000 ausreisepflichtigen Ausländer Deutschland ver-
21 lassen – dazu gehören auch die Mitglieder der sogenannten „Gruppe Lampedusa“,
22 soweit sie ausreisepflichtig sind. Als Instrument zur Sicherung der Abschiebung
23 muss die Abschiebehafte – auch in Hamburg – stärker genutzt werden. Wenn Normen
24 und Entscheidungen des Asyl- und Zuwanderungsrechts auf Dauer nicht durchge-
25 setzt werden, entstehen falsche Migrationsanreize und das Vertrauen der Bürger in
26 den Rechtsstaat wird strapaziert. Auch die Bundesregierung pocht darauf, Ausreise-
27 pflichten zeitnah umzusetzen, um die Akzeptanz der Bevölkerung für die legale Zu-
28 wanderung und die Aufnahme von Schutzbedürftigen zu erhalten. Langandauernde
29 Rechtsunsicherheit muss auch im Interesse der Flüchtlinge und Migranten vermie-
30 den werden.

31 Bei hilfsbedürftigen, von Krieg, Terror und Gewalt bedrohten Flüchtlingen müssen wir
32 hingegen unsere Integrationsbemühungen vorantreiben. Dabei hilft es, wenn wir den
33 Menschen von Anfang an vermitteln, dass sie in unserer Gesellschaft willkommen
34 sind, aber sich in unsere „offene Leitkultur“ mit ihren Werten und Normen einfinden
35 müssen. Mit „offener Leitkultur“ ist dabei eine Kultur gemeint, die ihre christlich-
36 jüdischen Wurzeln und Grundnormen kennt und verteidigt, aber sich nicht vor Verän-
37 derungen und kulturellen Einflüsse verschließt. Unsere Pflicht ist es, den Flüchtlingen
38 ihre Integration so gut es geht zu erleichtern. Dazu gehört auch eine klare Aussage,
39 dass erfolgreiche Integration beidseitige Anstrengung erfordert. Weiterhin sind eine
40 möglichst dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten anstatt konfliktträchtiger
41 Massenunterkünfte, eine kluge Belegungspolitik, die auf ethnische und religiöse Be-
42 lange Rücksicht nimmt, eine bessere soziale, psychologische und schulische Be-
43 treuung und eine unbürokratische Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement
44 durch ausreichende hauptamtliche Koordinatoren von hoher Bedeutung.

45 Im Einzelnen ist Folgendes zu tun:

46

47 **1. Falsche Migrationsanreize vermeiden, Ausreisepflichtige abschieben,**
48 **Verteilung gerechter gestalten**

49

50 Europa- und Bundesebene

- 51 • Wir fordern die Bundesregierung auf, Kosovo, Albanien und Montenegro zu
52 „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären, damit Migrationsanreize für Men-
53 schen aus diesen Staaten vermindert werden.
- 54 • Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen
 - 55 ○ zum Ausbau der Seenotrettung und zur gleichzeitigen konse-
56 quenten Bekämpfung krimineller Schleuserbanden unter Einbin-
57 dung der Staaten Nordafrikas, um illegale Einreisen nach Euro-
58 pa vor Ort zu verhindern,
 - 59 ○ zum Schutz der Außengrenzen der EU durch eine Stärkung von
60 Frontex und ggf. den Aufbau eines „Europäischen Grenzschut-
61 zes“,

- 62 ○ für eine faire und gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle
- 63 Staaten der Europäischen Union im Rahmen einer verbindlichen
- 64 Quotenregelung sowie schließlich
- 65 ○ zur Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenar-
- 66 beit zur Verbesserung der Ausbildungs- und Lebenssituation ge-
- 67 rade junger Menschen in den Hauptmigrantenstaaten Afrikas.

68 Die Anwendung der bestehenden Vereinbarungen (z.B. des Dublin III-

69 Übereinkommens, das bestimmt, dass der Mitgliedstaat für das Asylverfah-

70 ren zuständig ist, in dem der Asylbewerber europäischen Boden betritt)

71 muss europaweit sichergestellt werden.

- 72 ● Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung zu einer massiven
- 73 Aufstockung der Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 74 zur dringend notwendigen weiteren Verkürzung der Verfahren, insbesonde-
- 75 re für die offensichtlich aussichtslosen Antragsteller etwa aus den Westbal-
- 76 kanstaaten. Dabei halten wir eine Unterbringung dieser Flüchtlinge bzw.
- 77 Migranten in wenigen zentralen Einrichtungen und eine durch den Bund or-
- 78 ganisierte Rückführung nach Abschluss der deutlich verkürzten Verfahren
- 79 für richtig.
- 80 ● Der rot-grüne Senat hat für eine ausreichende Ausstattung der Verwal-
- 81 tungsgerichte Sorge zu tragen, damit ein zügigerer rechtskräftiger Ab-
- 82 schluss der Verfahren und damit Rechtssicherheit erreicht werden kann.
- 83 ● Eine Weiterentwicklung des Verteilungsschlüssels von Flüchtlingen in
- 84 Deutschland muss geprüft werden. Zurzeit wird die Verteilung vom sog.
- 85 Königsteiner Schlüssel geregelt, der zu zwei Dritteln das Steueraufkommen
- 86 und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl zugrunde legt. Dies wirkt sich
- 87 nachteilig auf die dicht besiedelten Stadtstaaten aus. Dass dieser Schlüssel
- 88 nicht optimal ist, zeigt schon § 45 AsylVfG, in dem er lediglich als Über-
- 89 gangslösung erwähnt wird. Klar ist, dass Hamburg als Stadtstaat mit knap-
- 90 pen Flächenressourcen mittelfristig an die Grenzen seiner Aufnahmefähig-
- 91 keit gelangen wird. Es muss eine gerechte Verteilung der Belastungen ge-

92 ben, die sich auch an den vorhandenen Flächenressourcen und der Situation
93 des örtlichen Wohnungsmarktes orientiert.

- 94 • Der rot-grüne Senat muss auch weiterhin versuchen, Flüchtlingskontingen-
95 te in anderen Bundesländern gegen Kostenerstattung unterzubringen –
96 auch um den Flüchtlingen durch den Bezug regulärer Wohnungen bessere
97 Wohnbedingungen zu ermöglichen.

98

99 Vor-Ort-Ebene

- 100 • Der rot-grüne Senat muss sicherstellen, dass die derzeit rund 6.000 ausrei-
101 sepflichtigen Ausländer in Hamburg Deutschland verlassen. Dies muss poli-
102 tisch gewollt sein und personell untermauert werden. Eine Aufstockung des
103 Personals in der Ausländerbehörde ist unumgänglich, denn fehlende Identi-
104 tätsnachweise bei Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen sind nach wie vor
105 das quantitativ bedeutendste Problem beim Vollzug aufenthaltsbeendender
106 Maßnahmen. Eine Prüfung Anfang 2015 hat ergeben, dass 73 Prozent der
107 Personen in laufenden Asylverfahren angegeben haben, keine Identitätsdo-
108 kumente zu besitzen.
- 109 • Der Innensenator muss im Hinblick auf die sogenannte Gruppe Lampedusa
110 seinen Worten von vor knapp zwei Jahren („Zusammenfassend kann ich al-
111 so feststellen, dass erstens die Rechtslage völlig eindeutig ist und zweitens
112 die Perspektive nur die Ausreise nach Italien sein kann.“) endlich Taten fol-
113 gen lassen. Die Ausreisepflichtigen unter ihnen müssen ausreisen oder
114 nach Italien zurückgeführt werden.
- 115 • Das Instrument der Abschiebehaft muss auch, wo erforderlich, genutzt wer-
116 den. Im März scheiterten 103 der 167 vorbereiteten Rückführungen. Dem
117 gegenüber stehen im Durchschnitt weniger als sechs Fälle von Abschiebe-
118 haft pro Monat in den vergangenen zwei Jahren. Unter CDU-geführten Se-
119 naten befanden sich bis zu 125 Personen monatlich im Durchschnitt in Ab-
120 schiebehaft.
- 121 • Die Ausländerbehörde muss Identität und Herkunft minderjähriger unbeglei-
122 teter Flüchtlinge konsequent feststellen.

- 123
- Die Möglichkeiten zur Rückführung jugendlicher Intensivtäter müssen ge-
124 nutzt werden.

125

126 **2. Anerkannten Flüchtlingen in Hamburg eine neue Heimat bieten**

127

- Die Betreuung der Flüchtlinge (Erhöhung des Betreuungsschlüssels, Ge-
128 währleistung einer 24-Stunden-Betreuung, stärkere Einbeziehung der freien
129 Wohlfahrtspflege, angemessene ärztlicher Versorgung) ist zu verbessern.

- Der sozialen Infrastruktur ist ein größeres Gewicht beizumessen, da Flücht-
131 linge länger als vorgesehen in der Erstaufnahme bleiben. Bei Konzeption
132 der Einrichtungen sind Sozial- und Ruheräume einzuplanen. Schüler und
133 Auszubildende brauchen Lernräume. Diese Planung muss sich auf die auf-
134 nehmenden Stadtteile beziehen, in denen sich die Unterkünfte befinden,
135 und nicht nur auf die Unterkünfte selbst.

- Die Partizipationsmöglichkeiten für Asylbewerber müssen gestärkt werden,
137 z.B. in Vereinen und Kulturprojekten, aber auch auf dem Arbeitsmarkt. Aus
138 Syrien kommen bspw. teils gut ausgebildete Menschen mit Sprachkennt-
139 nissen, für die Möglichkeiten einer ggf. praktikumsähnlichen Beschäftigung
140 bestehen.

- Dezentrale und kleinere Wohneinheiten für Flüchtlinge sind großen Mas-
142 senunterkünften vorzuziehen.

- Wohnschiffe sind aufgrund der sehr beengten Wohnverhältnisse nicht als
144 Dauerunterkunft geeignet.

- Eine gerechte und gleichmäßigere Verteilung der Unterkünfte auf das ge-
146 samte Stadtgebiet hat eine hohe Priorität. Es soll vermieden werden, dass
147 weitere Unterkünfte in sozial belasteten Stadtteilen entstehen. Stadtteile mit
148 ohnehin hohem Migrantenanteil dürfen nicht überfordert werden.

- Die Aufteilung der Asylsuchenden muss so erfolgen, dass das Konfliktpo-
150 tential minimiert wird. Die gemeinsame Unterbringung von in ihrer Heimat
151 aus ideologischen oder religiösen Gründen verfeindeten Bevölkerungs-
152

- 153 gruppen sollte möglichst vermieden werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn
154 Menschen, die wegen ihres christlichen Glaubens in den Heimatländern
155 verfolgt und vertrieben wurden, auch in Hamburger Unterkünften Opfer reli-
156 giöser Diskriminierung und Bedrohung werden.
- 157 • Das Beschulungssystem für Flüchtlingskinder und minderjährige unbeglei-
158 teten Flüchtlingen muss flexibel sein. Dazu gehört eine integrative Ein-
159 gangsphase mit Spezialangeboten, in denen die Grundlage (Sprache, kul-
160 turelle und soziale Eingewöhnung, Behandlung von Traumatisierungen
161 etc.) für die Beschulung im Regelschulsystem geschaffen wird. Die Überlei-
162 tung erfolgt erst aus der Folgeunterkunft ins Regelschulsystem je nach in-
163 dividuellem Fortschritt. Generell sind multiprofessionelle zusätzliche Res-
164 sourcen unter Beteiligung von Psychologen, Sozialarbeitern und Polizisten
165 für die Schulen, die schon jetzt im Schwerpunkt die Beschulung von Flücht-
166 lingskindern in Alphabetisierungs- (ABC-) und Internationalen Vorberei-
167 tungsklassen (IVK) leisten, zu schaffen, um den teils traumatisierten Flücht-
168 lingskindern und den bereits in Teilen überlasteten Schulen gerecht zu
169 werden. Eine Konzentration von ABC- und IVK-Klassen auf wenige Stand-
170 orte, zumal in sozial belasteten Stadtteilen, ist zu vermeiden.
 - 171 • Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind grundsätzlich besonders schutz-
172 und hilfebedürftig. Eine zentral organisierte Betreuung für traumatisierte
173 Kinder und jugendliche Flüchtlinge mit Ansprechpartnern ist in jeder Zentra-
174 len Erstaufnahme (ZEA) aufzubauen.
 - 175 • Die Polizei muss durch eine personell bessere Ausstattung des Kinder- und
176 Jugendnotdienstes (KJND) entlastet werden, damit der KJND die gesetzli-
177 che Schutzfunktion und Aufsichtspflicht stärker wahrnehmen kann.
 - 178 • Wenn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Straftaten begehen, stellen sie
179 unsere Gesellschaft damit vor eine besondere Herausforderung, da sie ei-
180 nerseits den sozialen Frieden gefährden und andererseits besonders hilfs-
181 bedürftig sind. Bei einzelnen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die
182 durch das Begehen zahlreicher Straftaten wiederholt auffallen, gerät der
183 Staat bei der Erfüllung seiner Fürsorge- und Erziehungspflicht an seine
184 Grenzen. Es müssen daher ausreichende Möglichkeiten geschaffen wer-

185 den, um diese Wiederholungstäter grundsätzlich in einer geschlossenen
186 Einrichtung bei niedrigem Betreuungsschlüssel unterzubringen. Der
187 Schwerpunkt muss dabei auf der Integration in die Gesellschaft und psy-
188 chologischer Betreuung liegen.

- 189 • Das überwältigende ehrenamtliche Engagement vieler Hamburger verdient
190 unsere Wertschätzung und eine bessere hauptamtlich Koordination. Dafür
191 muss der rot-grüne Senat weitere Mittel zur Verfügung stellen, bürokrati-
192 sche Hindernisse abbauen und die Voraussetzungen für eine bessere Zu-
193 sammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Betreuern, Mitarbeitern der Bezir-
194 ke und städtischen Beratern schaffen.
- 195 • Es sind feste Ansprechpartner der Bürger bei der Polizei für jede Einrich-
196 tung der öffentlichen Unterbringung und regelmäßige Sicherheitskonferen-
197 zen mit den jeweiligen Betreibern der Unterkünfte, Flüchtlingen, Anwoh-
198 nern, ehrenamtlichen Helfern und Polizeibeamten des örtlich zuständigen
199 Polizeikommissariats (PK) einzuführen. Die PK benötigen dazu zusätzliche
200 Ressourcen, da diese zusätzliche Aufgabe sonst dazu führt, dass die Prä-
201 senz im PK-Gebiet reduziert wird.
- 202 • Eine zentrale Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über die Möglich-
203 keit der privaten Unterbringung in eigenen Räumen, Wohnungen oder Häu-
204 sern gegen Kostenerstattung muss durch die Stadt erfolgen.
- 205 • Die Bürgerschaft darf sich nicht in konkrete Standortfragen in den Bezirken
206 einmischen. Die Anwendung des Hamburger Gesetzes zum Schutz der öf-
207 fentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) muss beendet werden. Bürger
208 müssen an Standortentscheidungen frühzeitig öffentlich beteiligt werden,
209 dabei sind die Besonderheiten der einzelnen Stadtteile zu berücksichtigen.
210 Dabei muss auch Hamburg sich an das geltende Baurecht halten. Allein
211 politisch motivierte Standort-Experimente, wie beispielsweise an der So-
212 phienterrasse, helfen weder der Stadt noch den Flüchtlingen, die eine
213 Wohnung benötigen.

214

215

216 Antragsteller:

217 Dr. Roland Heintze, André Trepoll, Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladia-
218 tor, Philipp Heißner, Michael Westenberger und Jörg Hamann

219

220